



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 2

Lauchhammer, 07. Dezember 2023

Nummer: 10

INHALT:

Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022, der Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022	Seite 2
--	---------

Wirtschaftsplan 2024 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster	Seite 3
---	---------

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Vorstandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022, der Ergebnisverwendung und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster hat in ihrer Sitzung am 15. November 2023 – gemäß § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) –

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und die Ergebnisverwendung und
2. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster macht hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV die durch die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 15. November 2023 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt.

Lauchhammer, 6. Dezember 2023

Dr. Dutschmann
Verbandsvorsteher

Heinze
Vorsitzender der Verbandsversammlung

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Ergebnisverwendung

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:
Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 432.000,80 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.

II. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:
Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 und der Prüfungsvermerk können gem. § 33 (3) EigV in der Zeit vom 11.12.2022 bis 15.12.2023 zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungssitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in 01979 Lauchhammer, Hüttenstraße 1c, Zimmer 114, eingesehen werden.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Der nachstehende, von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 15. November 2023 beschlossene, Wirtschaftsplan 2024 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauchhammer, 07. Dezember 2023

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Wirtschaftsplan 2024 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024
Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 15. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	17.514.141 €
die Aufwendungen	17.301.741 €
der Jahresgewinn	212.400 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.114.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.117.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0 €

Lauchhammer, den 07. Dezember 2023

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster nebst Bestandteilen und Anlagen liegt beim Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Hüttenstraße 1 c in 01979 Lauchhammer, Zimmer 114 (kaufmännische Abteilung), während der nachfolgend genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 11.12.2023 bis 15.12.2023 aus.

Montag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung (Festsetzungen) erfolgte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung (Festsetzungen) gegenüber dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.